

Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 23./24. November 2017 in der Lutherstadt Wittenberg

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung

Herr Minister Thomas Webel (ST) eröffnet die Bauministerkonferenz und begrüßt alle Sitzungsteilnehmer.

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 23./24. November 2017 in der Lutherstadt Wittenberg

TOP 2: **Genehmigung des Protokolls der 129. Bauministerkonferenz**
am 20./21. Oktober 2016 in Magdeburg

Die Bauministerkonferenz genehmigt die Niederschrift.

Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 23./24. November 2017 in der Lutherstadt Wittenberg

TOP 3: Bericht des Bundes und allgemeine Aussprache

Herr Parlamentarischer Staatssekretär Florian Pronold berichtet.

Die Thematik „Harmonisierung des Bauordnungsrechts“ wird erörtert.
Ein Beschluss wird hierzu nicht gefasst.

„Wittenberger Erklärung“

Fortsetzung einer erfolgreichen gemeinsamen Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik – Forderungen der Länder für die neue Legislaturperiode

Soziale Wohnraumversorgung

Die Sicherung bezahlbaren Wohnens ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Die Bauministerkonferenz fordert den Bund auf, das Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen fortzusetzen. Zur Sicherung einer dauerhaften sozialen Wohnraumversorgung in allen Regionen des Landes fordert die Bauministerkonferenz den Bund auf, zu prüfen, wie auch nach 2019 eine Förderung des sozialen Wohnungsbaus durch den Bund möglich ist.

Liegenschaftspolitik

Erschwinglicher Grund und Boden ist eine wesentliche Voraussetzung für den Bau bezahlbaren und geförderten Wohnraums. Bund, Länder und Kommunen sind daher zu einer aktiven Liegenschaftspolitik aufgerufen. Die Bauministerkonferenz bittet den Bund zu prüfen, wie die Kommunen bei der Bildung kommunaler Liegenschaftsfonds z.B. durch Bodenbevorratung unterstützt werden können.

Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 23./24. November 2017 in der Lutherstadt Wittenberg

Darüber hinaus bittet die Bauministerkonferenz den Bund, eine rechtliche Grundlage zu schaffen, die die vergünstigte Abgabe der Liegenschaften der BImA für sozialen bzw. bezahlbaren Wohnungsbau neu regelt.

Städtebauförderung

Die erfolgreichen Programme der Bund-Länder-Städtebauförderung wirken mit unterschiedlicher inhaltlicher Ausprägung städtebaulichen, sozialen und funktionellen Missständen entgegen. Sie sind unabdingbar für die Entwicklung der Quartiere angesichts des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und strukturellen Wandels und der damit einhergehenden Anpassungserfordernisse der Versorgungsstrukturen und sozialen Infrastrukturen. Insbesondere das Programm Soziale Stadt ist als integrierendes städtebauliches Leitprogramm zu erhalten und auszubauen. Insgesamt sind die Programme mindestens auf dem jetzigen Niveau und flexibel in der Ausgestaltung fortzusetzen. Der Bund wird gebeten, seine Mittel in Höhe von mindestens 1 Mrd. € pro Jahr ab dem Jahr 2018 zu verstetigen.

Kleinere Städte und Gemeinden im ländlichen Raum

Die kleineren Städte und die Gemeinden sind Zentren der kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Infrastrukturen. Sie müssen als Ankerpunkte der Entwicklung im ländlichen Raum gestärkt werden. Mehr als fünfzig Prozent der Mittel der Städtebauförderung fließen in den ländlichen Raum. Die Bauministerkonferenz fordert den Bund auf, die erfolgreichen Programme der Städtebauförderung, wie z.B. Kleinere Städte und Gemeinden und Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, fortzusetzen.

Ökologisches und wirtschaftliches Bauen

Klimaschutz, Wirtschaftlichkeit und bezahlbares Wohnen dürfen kein Widerspruch sein. Die Bauministerkonferenz bekräftigt ihre bereits mehrfach geäußerte Auffassung, dass eine strukturelle Neukonzeption von EnEV und EEWärmeG dringend notwendig ist. Sie bittet die Bundesregierung, zeitnah einen Entwurf vorzulegen, der eine hohe Klimaschutzwirkung mit niedrigen Bau- und Bewirtschaftungskosten vereinbart.

Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 23./24. November 2017 in der Lutherstadt Wittenberg

Insbesondere im Hinblick auf die Bestrebungen für bezahlbares Bauen und Wohnen im Bund und in den Ländern muss die Neukonzeption die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Technologieoffenheit verankern und für eine bessere Anwendbarkeit in der Praxis strukturelle Vereinfachungen in der Nachweisführung vorsehen.

16 : 0

Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 23./24. November 2017 in der Lutherstadt Wittenberg

TOP 4: **Mögliche bauaufsichtliche Konsequenzen des Hochhausbrandes
in London**

Beschluss:

1. Die Bauministerkonferenz nimmt die Vorlage des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswesen zur Kenntnis und stellt fest, dass die bauordnungsrechtlichen Regelungen in Deutschland seit Jahrzehnten sachgerecht sind.

2. Die Bauministerkonferenz bittet den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswesen sich mit dem Hochhausbrand in London erneut zu befassen, sobald hierzu die amtlichen Untersuchungsergebnisse vorliegen.

16 : 0

Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 23./24. November 2017 in der Lutherstadt Wittenberg

TOP 5: Sachstand Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Beschluss:

1. Die Bauministerkonferenz nimmt den Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswesen zur Kenntnis.
2. Die Bauministerkonferenz erinnert an den Beschluss zu TOP 3 ihrer Sitzung am 13. April 2016 und dabei insbesondere an ihre ebenda zur Weiterentwicklung des Energieeinsparrechts erneuerten Forderungen hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit, Technologieoffenheit und Vereinfachung.
3. Die Länder wollen gemeinsam mit der Bundesregierung eine grundlegende Neukonzeption des Energieeinsparrechts erarbeiten und fordern den Bund auf, die Länder zu zeitnahen Gesprächen einzuladen. Vor einer Beschlussfassung der Bundesregierung soll eine außerordentliche Bauministerkonferenz einberufen werden, die sich mit der erarbeiteten Konzeption befasst.

16 : 0

Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 23./24. November 2017 in der Lutherstadt Wittenberg

TOP 6: Fliegende Bauten Umsetzung der DIN EN 13814

Beschluss:

1. Die Bauministerkonferenz nimmt den Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswesen zur Kenntnis.

2. Die Bauministerkonferenz hält nach der erfolgten Überprüfung möglicher Alternativen zum Modell befristeter Ausführungsgenehmigungen und angesichts der Stellungnahmen aller maßgeblichen Verbände ein Festhalten am bisherigen System für sinnvoll.

16 : 0

Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 23./24. November 2017 in der Lutherstadt Wittenberg

TOP 7: Standardisierung elektronischer Kommunikation in der Bauverwaltung

Beschluss:

1. Die Bauministerkonferenz hält die Einführung von verbindlichen Standards im Bau und Planungsbereich für erforderlich.

2. Die Bauministerkonferenz stimmt einem gemeinschaftlichen Finanzierungskonzept von Bund und Ländern unter Einbeziehung der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) zu. Sie
 - a. bittet den Bund, sich finanziell an der Einführung und dem dauerhaften Betrieb der Standards XBau und XPlanung wegen ihrer erheblichen Bedeutung für die eGovernment-Entwicklung zu beteiligen.
 - b. erklärt sich bereit, einen Finanzierungsanteil an den jährlichen Kosten von 500.000 Euro zu übernehmen.
 - c. bittet die Ministerkonferenz für Raumordnung, die Umweltministerkonferenz sowie das Lenkungsgremium der GDI-DE sich ebenfalls bereit zu erklären ihre Finanzierungsanteile zu übernehmen.
 - d. bittet die Länder spätestens ab Ende 2019, ihren (ressortübergreifend) gebündelten Finanzierungsanteil bereitzustellen.

Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 23./24. November 2017 in der Lutherstadt Wittenberg

3. Die Bauministerkonferenz bittet das Land Hamburg eine Verwaltungsvereinbarung zur Finanzierung der Betriebs- und Pflegekosten der Standards vorzubereiten und bis zur Umsetzung der gemeinschaftlichen Finanzierung in 2019 und der Einrichtung einer Koordinierungs- und Pflegestelle übergangsweise den Betrieb des Standards XBau und XPlanung zu übernehmen.

15 : 1 (BW) : 0

Protokollnotiz des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit:

Der Bund prüft, inwieweit eine Finanzierungskompetenz des Bundes sich herleiten lässt vor dem Hintergrund, dass es sich grundsätzlich um eine Vollzugsangelegenheit in der Verantwortung der Länder und teilweise in der Selbstverwaltungshoheit der Gemeinden handelt.

Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 23./24. November 2017 in der Lutherstadt Wittenberg

TOP 8: **Standardisierungsagenda: Einheitliche Anforderungen an Daten-Transportverfahren XTA 2**

Beschluss:

1. Die Bauministerkonferenz nimmt die Entscheidung des IT-Planungsrats, XTA als Standard einzuführen und zur Anwendung zu empfehlen, zur Kenntnis.

2. Die Bauministerkonferenz bittet den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswesen überprüfen zu lassen, ob XTA 2 im Zuständigkeitsbereich der Bauministerkonferenz verbindlich eingeführt werden soll.

16 : 0

Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 23./24. November 2017 in der Lutherstadt Wittenberg

TOP 9: **Bauen mit Holz**

Beschluss:

1. Die Bauministerkonferenz nimmt die Vorlage des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswesen zur Kenntnis.

2. Die Bauministerkonferenz unterstützt grundsätzlich eine breite Verwendung von Holz im Bauwesen und bittet ihren Vorsitzenden, der Umweltministerkonferenz in diesem Sinne zu antworten.

16 : 0

Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 23./24. November 2017 in der Lutherstadt Wittenberg

TOP 10: Zukünftige Ausstattung der Städtebauförderung mit Bundesfinanzhilfen

Beschluss:

1. Die Bauministerkonferenz unterstreicht die Bedeutung der Städtebauförderung und der Nationalen Stadtentwicklungspolitik als gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen.
2. Die Bauministerkonferenz stellt fest, dass die jährliche Ausstattung der Städtebauförderung mit Bundesfinanzhilfen in der Höhe von rund 1 Mrd. Euro ihrer strukturpolitischen Bedeutung gerecht wird.
3. Die für die Stadtentwicklung verantwortlichen Ministerinnen und Senatorinnen, Minister und Senatoren der Länder sehen sich in der Pflicht, die Landesmittel für Städtebauförderung in Höhe der notwendigen Kofinanzierungsmittel aufrecht zu erhalten.
4. Die Länder halten eine Verstetigung, Aufstockung, Weiterentwicklung und Profilierung der Nationalen Stadtentwicklungspolitik als Plattform für integriertes, ressortübergreifendes Handeln sowie für Innovation und Erfahrungsaustausch für geboten.
5. Die Bauministerkonferenz ersucht den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung bei der Aufstellung der Haushalte in der kommenden Legislaturperiode die Ansätze für die Städtebauförderung mindestens in der Höhe von rund 1 Mrd. Euro pro Jahr festzusetzen.

Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 23./24. November 2017 in der Lutherstadt Wittenberg

6. Die Bauministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung über diesen Beschluss zu informieren.

15 : 0 : 1 (SL)

Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 23./24. November 2017 in der Lutherstadt Wittenberg

TOP 11: Europäisches Kulturerbejahr 2018 – ECHY

Beschluss:

Die Bauministerkonferenz unterstützt alle Aktivitäten von Bund, Ländern und Kommunen, das Europäische Kulturerbejahr 2018 mit allen Kommunikationsformaten der Städtebauförderung zum Thema „Die europäische Stadt“ zu unterstützen.

16 : 0

Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 23./24. November 2017 in der Lutherstadt Wittenberg

TOP 12: Sachstand Netzwerk Baukultur

Beschluss:

1. Die Bauministerkonferenz stellt fest:

Planen und Bauen sind eng mit der gesellschaftlichen, demografischen und ökonomischen Entwicklung verbunden, die sich in den verschiedenen Regionen Deutschlands sehr unterschiedlich darstellt. Der Baukulturbericht wird seinem Anspruch gerecht, die relevanten Themen, Entwicklungen und Herausforderungen zu benennen, zu veranschaulichen und zu bewerten. Baukultur in kleinen Städten und Gemeinden wird als Querschnittsaufgabe dargestellt, die den gesamten Zielfindungs-, Planungs- und Bauprozess betrifft und alle Beteiligten einbezieht. Der Bericht ist im intensiven Fachaustausch mit den Ländern, Gemeinden und Verbänden entstanden, sodass auch die unterschiedlichen regionalen Rahmenbedingungen und Ausprägungen in den Bericht eingeflossen sind.

Die abgeleiteten Handlungsempfehlungen spiegeln die aktuelle Praxisdiskussion in den Bundesländern zutreffend wieder. Sie legen den Fokus auf die Verantwortung der kommunalen Ebene, die im Interesse einer funktions- und entwicklungsfähigen örtlichen Gemeinschaft Prioritäten setzen (räumliche, ggf. auch funktionale Schwerpunkte) und Standards diskutieren muss, etwa im Hinblick auf die Qualität und Unverwechselbarkeit der Baustrukturen, aber auch im Hinblick auf die Verfahrensabläufe (Planung, Beratung, Beteiligung).

Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 23./24. November 2017 in der Lutherstadt Wittenberg

In den Ländern wird das Thema Baukultur ebenfalls in dem breiten Verständnis bearbeitet, welcher dem Baukulturbericht zugrunde liegt. Kommunen, Planer und Bauherren sind die maßgeblichen Akteure, an die sich die Länderaktivitäten richten.

Baukultur als Querschnittsaufgabe betrifft in den Landesverwaltungen verschiedene Ressorts. Zur Verzahnung und zum Dialog mit Politik und Gesellschaft gibt es dabei ganz unterschiedliche Organisationsmodelle und Instrumente. Bei den Verfahrens- und Qualitätsthemen der Baukultur sollten die betroffenen Ressorts gut zusammenarbeiten, insbesondere in den Bereichen Staatshochbau, Städtebau, Kommunalwesen, Umwelt- und Naturschutz, ländliche Entwicklung sowie Bildung und Denkmalpflege. Darüber hinaus sind die Architekten- und Ingenieurkammern, die Verbände der Bau- und Immobilienwirtschaft sowie die Kommunen verlässliche Partner bei der Durchführung von Projekten, etwa bei den Landesbau-, bzw. Staatspreisen und bei der systematischen Förderung von Planungswettbewerben.

Aus Sicht der Länder sind folgende Aspekte des Baukulturberichts besonders zu unterstreichen und zu unterstützen:

1. Fortsetzung und Verstetigung der gebietsbezogenen Städtebauförderung als zentralem Element der Qualitätssicherung für das Planen und Bauen auch in kleineren Städten und Gemeinden, unter Beibehaltung des Zusammenwirkens investiver sowie investitionsvorbereitender und investitionsbegleitender Fördermöglichkeiten (für Planung, Prozesssteuerung, Beratung).
2. Stärkere Berücksichtigung / Verankerung baukultureller Belange in den Rechts- und Förderbereichen, die das Planen und Bauen berühren: Insbesondere im Wohnungsbau und in der Stadt- und Dorferneuerung, im Steuer- und Abgabenrecht, im Verwaltungsverfahrenrecht,

Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 23./24. November 2017 in der Lutherstadt Wittenberg

im Umwelt- und Energierecht und in den übrigen Förderprogrammen aller staatlichen Ebenen sowie im Bereich der jeweiligen Ausführungsvorschriften.

3. Stärkung der kommunalen Selbstverantwortung durch mehr Planungs- und Gestaltungskompetenz bei Maßnahmen im Bereich Infrastrukturbau und -ausstattung sowie bei der Förderung der ländlichen Entwicklung.
4. Unterstützung der kleinen und mittleren Städte und Gemeinden durch Verstärkung der Diskussion über Qualitätsfragen der baulichen Entwicklung, durch Erarbeitung maßstabsgerechter Organisations- und Verfahrensmodelle sowie Stärkung des Erfahrungsaustauschs zwischen den lokalen Akteuren.
5. Nutzung angemessener Verfahren der Bürgerbeteiligung bei der Zielfindung, Planung und Umsetzung von Bauvorhaben, unter Berücksichtigung der Dauer und Mehrstufigkeit von Prozessen. Kern einer guten Planungskultur ist der Einsatz innovativer und lokal angepasster Aktivierungs- und Beteiligungsmethoden. Die Abwägungs- und Entscheidungsverantwortung der demokratisch gewählten Institutionen ist dabei zu wahren.

Die Länder verstehen diese Handlungsempfehlungen als gemeinsame Herausforderungen für die Bundes- und Landesebene und bekennen sich zu ihrer Mitverantwortung für die weitere Entwicklung der Baukultur in kleineren Städten und Gemeinden.

- II. Die Bauministerkonferenz begrüßt, dass der Baukulturbericht 2018/19 „Erbe.Bestand.Zukunft“ auch anlässlich des Europäischen Kulturerbejahres ECHY 2018 die Umbaukultur zum Schwerpunktthema haben wird.

Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 23./24. November 2017 in der Lutherstadt Wittenberg

- III. Die Bauministerkonferenz bittet den Bund, die Ergebnisse des Baukulturberichts 2016/17 bei der Ausrichtung der Stadtentwicklungs- und Baupolitik einschließlich der Förderinstrumente einzubeziehen.

- IV. Die Bauministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit die Stellungnahme der Bauministerkonferenz zu übermitteln.

16 : 0

Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 23./24. November 2017 in der Lutherstadt Wittenberg

TOP 13: **Machbarkeits- und Umsetzungsstudie für eine Klimakomponente im Wohngeld**

Beschluss:

1. Die Bauministerkonferenz hält die Dynamisierung des Wohngeldes und die Einführung einer Klimakomponente im Wohngeld für notwendig.
2. Die Bauministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, die Einführung und Ausgestaltung einer Klimakomponente auf Grundlage der Vorschläge der Machbarkeits- und Umsetzungsstudie in enger Abstimmung mit den Gremien der Bauministerkonferenz weiter zu prüfen sowie ein praktikables und verwaltungseinfaches Verfahren zum Nachweis des Energiestandards zu entwickeln.
3. Die Bauministerkonferenz bittet die Bundesregierung, eine Wohngeldnovelle mit einer Dynamisierung des Wohngeldes sowie einer Klimakomponente auf den Weg zu bringen.

13 : 2 (NRW, SL) : 1 (HE)

Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 23./24. November 2017 in der Lutherstadt Wittenberg

TOP 14: **Festlegung von Anforderungen an das Studium des Bauingenieurwesens**

Beschluss:

1. Die Bauministerkonferenz nimmt den Bericht des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Erfordernis einer länderabgestimmten Definition der Mindestqualifikationsvoraussetzungen für die Ausübung bestimmter Ingenieur Tätigkeiten am Bau zur Kenntnis.
2. Die Bauministerkonferenz bittet den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswesen bis zur nächsten regulären Sitzung der Bauministerkonferenz einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die Qualität bestimmter Ingenieurstätigkeiten auf dem für den Baubereich erforderlichen bisherigen Niveau gesichert werden kann und mit der Bundesingenieurkammer zu erörtern.
3. Die Bauministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, die Vorsitzende der Wirtschafts- und Kultusministerkonferenz über diesen Beschluss zu informieren.

Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 23./24. November 2017 in der Lutherstadt Wittenberg

TOP 15a): Bericht der EU-Referentin

Frau Dr. Dagmar Tytko berichtet.

Beschluss:

Die Bauministerkonferenz nimmt den Bericht der EU-Referentin zur Kenntnis.

16 : 0

Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 23./24. November 2017 in der Lutherstadt Wittenberg

TOP 15b): Abberufung der EU-Referentin

Beschluss:

Der Vorsitzende der Bauministerkonferenz verabschiedet Frau Ministerialrätin Dr. Dagmar Tytko als EU-Referentin der Bauministerkonferenz. Er dankt ihr für die in den Gremien geleistete Arbeit und wünscht ihr für ihre zukünftigen Aufgaben alles Gute.

16 : 0

Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 23./24. November 2017 in der Lutherstadt Wittenberg

TOP 16: Bestellung der Geschäftsführung der Bauministerkonferenz

Beschluss:

1. Die Bauministerkonferenz verabschiedet Herrn RD Florian Schnoor als Geschäftsführer der Bauministerkonferenz. Sie dankt ihm für die geleistete Arbeit und wünscht ihm für seine zukünftigen Aufgaben alles Gute.

2. Die Bauministerkonferenz ist damit einverstanden, dass die Aufgaben der Geschäftsführung der Bauministerkonferenz mit Wirkung vom 1. Januar 2018 Frau RD'in Susanne Jancke übertragen werden

16 : 0

Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 23./24. November 2017 in der Lutherstadt Wittenberg

TOP 17: **Vorsitz und stellvertretender Vorsitz der Bauministerkonferenz
für die Jahre 2018 und 2019**

Beschluss:

Für die Kalenderjahre 2018 und 2019 gehen der Vorsitz der Bauministerkonferenz auf das Land Schleswig-Holstein und der stellvertretende Vorsitz auf das Land Sachsen-Anhalt über.

16 : 0

Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 23./24. November 2017 in der Lutherstadt Wittenberg

TOP 18: **Verschiedenes**

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Protokoll
über die Sitzung der Bauministerkonferenz
am 23./24. November 2017 in der Lutherstadt Wittenberg

TOP 19: **Ort und Termin der nächsten Sitzung**

Die nächste Bauministerkonferenz findet am 25./26. Oktober 2018 in Kiel statt.